

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

12 (21.3.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 mit Hochfürstlich = Marktgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Badendurlachische Haupt = Brand = Affecurationsgelder = Rechnung
 vom 10ten Januar 1797 bis dahin 1798.
 Also pro Anno 1797.
 (Sortsezung.)

Aufgenommene Capitalien.

Den 1ten Aug. 1797. sind bey Chris-
 topf Friedrich Cammüllers des odern
 Müllers Wittib zu Candern selbst zu Ver-
 gütung ihres im 1796ger Jahr erlittenen
 Brandschadens aufgenommen worden, zu
 5 Procent — — — — — 500. —

Den 1ten Nov. 1797. wurden zu Ver-
 gütung der übrigen, im Oberamt Rötteln
 fernd und dieß Jahr geschehenen Brand-
 schäden in Ermanglung anderer Gelegen-
 heit, bey dem Handelshaus de Barry u.
 Bischoff in Basel à 6 Procent entlehnt 6600. —

Den 14ten July 1798. hat der Staab-
 halter Matthias Wäsin zu Mengen an der-
 gleichen zu Bezahlung seiner eigenen Brand-
 entschädigungs = Forderung zu 5 Procent
 vorgeliehen — — — — — 20. —

Vom Ausstand.

Vermög vorsehender Rechnung Fol.
 14. verblieben zu Rhod Beiträge im Aus-
 stand 30 fl. 27 kr.

Welches hier nur nachrichtlich bemerkt
 davon aber in Einnahm, so wie hienach
 in Angab gebracht wird — — — — —

Summa Summarum der Einnahm.

23/330 fl. 9 $\frac{1}{2}$ kr.

Ausgab Geld.

Entschädigungen.

A. 1789.

Nach Raasgabe letzterer Rechnung
 Fol. 7b. sind wegen der Anno 1789. ab-
 gebrandten, bisher ungebaut gebliebenen
 Stadtkirche zu Wforzheim, annoch per
 Rest zu vergüten — — — — — 3446 fl. 28.

B. 1795ger.

Im Oberamt Rötteln.

Dem Friz Biegler zu Weil 500. —

Dem Hanns Baldermann

alda — — — — — 500. —

C. 1796ger.

Dem Jakob Hess zu Ried-
 lingen — — — — — 175. —

Zusammen 4621 fl. 28 kr.

Ausserdem haben zu fordern: die
 Johann Heinrich Wittichs Erben zu
 Kirchen 1795ger Brandentschädigung, die
 denselben aus dem Röttler 1796ger Re-
 manet nunmehr vergütete — — — — — 775. —

Franz Wälderle zu Dittlingen 1796r.
 Brandentschädigung die aus besagten Gel-
 dern bezahlte — — — — — 750. —

Des Bartlin Schmid's Wittb. alda
 dergleichen — — — — — 15. —

Dem Martin Eichin daselbst, also 8. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Obrigkeitliche Notifikation.

Durlach. Mit dem für mundtod erklärten jung
 Franz Bodmer auf dem Rittnerhof, soll sich Niemand
 ohne Vorwissen und Genehmigung seines bestellten Pfl-
 ger, Bürgermeister Frommel von Edllingen, in irgend
 einigen Handel einlassen, widrigenfalls zu gewärtigen
 ist, daß der Handel für nichtig werde erklärt, und die
 Contrahenten den Verlust ihrer allenfalligen Forderung
 zubefahren haben. Verordnet bey Oberamt Durlach
 den 4 März 1799.

Baden. Da Anton Zahn Burger und Dreher,
 meister von hier mundtod erklärt, und ihm zu Pfl-
 ger Joseph Holb Burger von hier angeordnet worden;
 als wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht,
 daß dem ermeldten Anton Zahn ohne Bewilligung
 dessen Pflegers Niemand etwas creditiren, oder mit
 ihm einen Contract unter Strafe der Nichtigkeit und
 Verlust des Creditirten abschliessen möge. Signatum
 Oberamt Baden d. 19ten Febr. 1799.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Auf Regiments Befehl hat sich der,
 den 7ten Oct. 1798. vom Hochfürstlichen Leibregiment
 desertirte Grenadir Andreas Lellingner binnen 6 Wo-

chen dahier in der Garnison zu stellen, oder als Pflichtverzisserer Deferteur zu gewärtigen, daß sein Name an Galgen geschlagen werde. Carlruhe den 6. März 1799.

Von Auditorats wegen
Sennig.

Carlruhe. Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Schauspielers Hr. Johann Appelt ist die Vermögensuntersuchung erkannt und zu Liquidation seiner Schulden Terminus auf Mittwoch den 3. April d. J. anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Hr. Direktor Appelt etwas zu fordern, oder sonst ein Eigenthum aus dieser Masse zu suchen haben, auf den gesagten Tag Vormittags 9 Uhr dergestalt andurch vorgeladen, daß sie auf dem allhierigen Rathhaus vor der bestellten Commission um so gewisser entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einfinden und ihre Forderungen unter Vorlegung der in Händen habenden Beweisurkunden liquidiren sollen, als sie ansonsten mit ihren Forderungen nicht weiter mehr werden gehört und von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Verordnet Carlruhe bey Oberamt den 11. März 1799.

Carlruhe. Wer an die Ganthmasse der Verordneten Volkshändener Eckerischen Eheleute von Klein Carlruhe etwas zu fordern hat, solle solches Mittwoch den 2ten April d. J. Vormittags 9 Uhr auf allhierigem Rathhaus bey der Schulden Liquidation vor dem Oberamtlichen Commissario unter seines Beweismitbringung, bey Verlust der Forderung eingeben. Verordnet Carlruhe bey Oberamt den 11. März 1799.

Carlruhe. Wer an die in Vermögens-Untersuchung gerathene Schreiner Zacharias Laibachische Eheleute von Linkenheim etwas zu fordern habe, solle solches Mittwoch den 17ten April dieses Jahres zu Linkenheim Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus bey der Schulden-Liquidation vor dem Oberamtlichen Commissario, unter seines Beweismitbringung bey Verlust der Forderung eingeben. Verordnet Carlruhe bey Oberamt den 12ten März 1799.

Stein. Der bösslich entworfene ledige Philipp Fahrer von Bödingen wird unter dem Präjudiz der Landesverweisung und Vermögens-Confiskation nebst dem weitem Anhang edictaliter vorgeladen, daß er sich a dato an binnen 3 Monaten dahier vor Ober und Amt ohnsehlbar stellen, und wegen seines Austritts gehödig verantworten solle, als ansonsten bey seinem Nichterscheinen auch wegen der Schwängerungsclage Christina Sohnin zu Bödingen racione paternitatis in contumaciam das Rechtliche gegen ihn wird anerkannt werden. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 5ten März 1799.

Pforzheim. Wer an den in Saut gerathenen hiesigen Bürger und Kübler Johannes Lutel eine Forderung zu machen hat, soll sich Donnerstags den 18.

April vor dahiesigem Oberamt einfinden, und seine Forderung nebst dem allenfallsigen Vorkaufsrecht unter Strafe des Ausschusses darthun. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 12. März 1799.

Baden. Wer an Hanns Jörg Hörthen Wittib Anna Maria geborne Troppin zu Wornberg Staabs-Singheim, deren Schulden den Vermögensstand nach bestehener Untersuchung weit übersteigen, zu fordern hat, solle Freitag den 12ten künftigen Monats April in der Früh vor dem zu diesem Geschäft ernannten Commissario in dem Wirthshaus zum grünen Baum in Singheim seine Forderung liquidiren, oder gewärtigen, daß er damit vollkommen werde präcludirt und abgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Baden den 15ten März 1799.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation Andreas Herrn des Burgers und Hofbauern auf dem Mühlensberg im Freiamt, sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Montag d. 1. April d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zum grünen Baum im Keppendach sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 27. Febr. 1799.

Hochberg. Zu der Schulden-Liquidation alt Michael Jenne des Burgers in Bahlingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Mittwoch d. 27. März d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, vor der Theilungs-Commission in dem Wirthshaus zum goldenen Lamm sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 23. Febr. 1799.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation Paul Reinholds des Ruffpacher Wirths und Burgers im Freiamt, sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf Donnerstag den 11ten April h. ai. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, vor der Theilungs-Commission in dem Wirthshaus zu Ruffpach sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen den 11ten März 1799.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation des einige Zeit dahier in Mühlheim etablirt gewesenen Handelsmann Johann Philipp Sonntags werden dessen sämtliche Creditoren auf Mittwoch den 17ten April und die Gläubiger des Seiler Anton Häfners von hier auf Donnerstag den 18ten April hiermit aufgefodert und öffentlich vorgeladen, an den gedachten

Tagarten bey Fürstl. Revision in Mühlheim ihre Forderungen mittelst Verbringung der nöthigen Beweise einzugeben und dem Streit über das Vorzugsrecht abzuwarten. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 6ten März 1799.

Mahlberg. Eigen Sebastian Moser von Oberweier, Georg Spitznagel von da, Joseph Matheser daselbst, Michel Gallus gewesener Kronenwirth und Metzgermeister von Oberschopfheim, Kronenwirth Si- del Kühn von Kürzel, Johannes Wagner von da und gegen Sebastian Bährle von Dundenheim sind Vermögensuntersuchungen erkannt und die Termine zu den Schuldenliquidationen auf folgende Tage bestimmt worden, wegen Sebastian Mosers den 8. April 1799 Georg Spitznagels den 9. ej., Joseph Mathesers den 10. do., Michel Gallus den 11. do., Kronenwirth Kühn den 12. do., Johannes Wagner den 13. do. und wegen Sebastian Bährles den 15. ditto; welches andurch zu jedermanns Nachricht mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche an bestimmten Tagen nicht erscheinen, mit ihren Forderungen für immer abgewiesen seyn und bleiben sollen. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 16. März 1799.

Rötteln. Zu der Schuldenliquidation des ledigen Hannß Erlingers in Lannetlich sollen sich alle diejenigen, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, auf Montag den 22. April 1799 bey dem Kommissarius alda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Dörtach den 10. März 1799.

Justiz - Sachen.

Durlach. In der Nacht vom 1. auf den 2. Nov. brannte in dem Ort Rindheim die Scheuer des Schultheißen Eberhards und seines Nachbarn Jakob Friedrich Köpf mit allem davor befindlichen vielen Getraide ab, daß nichts zu retten war. Durch die stille Witterung und Anhalten zum Idischen wurde der weitem Verbreitung des Feuers vorgebeugt. Der Brand entstand dadurch, weil in der Scheuer des Schultheißen bey einer Laterne Hanf gehandelt und von den Hechtern sogar das Licht aus der Laterne herausgenommen und bloß aufgestellt worden, wodurch die Flamme den Hanf ergriff, und das Unglück durch offenbare Schuld verursacht wurde.

Von Fürstl. Reiterung wurde zur Bestrafung dieser Uebertretung der Verordnungen die zu Verhütung der Feuergefahren ergangen sind, Schultheiß Eberhard als Ortsvorgesetzter seines Amtes entsetzt, und die beyden Hechter, Jakob Waldenmeier, und Jakob Marrhard von Büchig zu 14tägiger öffentlicher Arbeit verurtheilt, die sie vom Gefängnis aus, und zwar die ersten 4 Tage in Eisen zu ersehen haben. Damit sich jedermann vor ähnlicher Vernachlässigung und vor

Schaden hüte, wird dieses andurch zur allgemeinsten Wissenschaft gebracht. Sign. bey Oberamt Durlach d. 31. Jan. 1799.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In No. 20. in der Waldgasse ist ein hübsches tapezirtes Zimmer nebst Kloben mit Bett und Meubles für einen ledigen Herrn zu verlehnen, und kann entweder zu Ende dieses Monats, oder auf den 23. April. bezogen werden.

Carlsruhe. Da der R. R. Hoffactor Hirsch durch den Ankauf des dem Herrn Hofrath Wohnlich gehörigen Hauses veranlaßt wird, seinen Wohnsitz zu verapdern, so ist derselbe gesonnen, sein jetzt besizendes in der langen Straße neben dem Beckenmeister Stutz stehendes Haus zu vermietzen. Das Haus besteht in 14. Piecen, 3 Küchen, Waschkhaus, Stallung für 30. Pferde, samt Garten und kann bis auf den 23. July bezogen werden. Das Nähere können Liebhaber bey dem Eigenthümer erfahren.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Bis Mittwoch den 27ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird aus der Masse des verstorbenen Schumachermeister Jakob Burkhardts, ein Beil. Garten in denen Neubrüchen vor dem Lintgenheimer Thor, neben Beckenmeister Caspar Holz und Kiefernmeister Bichter mann, unter Vorbehalt oberamtlicher Ratifikation auf dem allhierigen Rathhaus öffentlich veräußert werden. Verordnet bey Oberamt den 19. März 1799.

Carlsruhe. Nach nunmehr angewürkter obervormundschafftlichen Erlaubnis wird aus der Verlassenschaft des Maurer Johann Adam Holben dahier bis Donnerstags den 20. d. Monats Nachmittags um 2 Uhr:

- 1.) Eine zweystöckigte, noch nicht ganz ausgebaute Behausung in der Erdbrinzenstraße, einseits und andernseits an die Holbische Wittib selbst, vornen auf gedachte Straße, hinten aber an Herrn Ochsenhändler Reuter stoßend.
- 2.) Ein Bauplatz, 21. Schuhe in der Breite, ebenfals in der Erdbrinzenstraße, einseits Schneider Auer, andernseits die Holbische Wittwe selbst, vornen die Erdbrinzenstraße, hinten Herrn Ochsenhändler Reuter.
- 3.) Ohngefähr ein halber Morgen Garten in der Erdbrinzenstraße, einseits die Holbische Wittwe selbst, andernseits die Handelsmann Waldbremische Frau Wittib gelegen, vornen auf die gedachte Erdbrinzenstraße, hinten aber an den Herrn Ochsenb. Reuter stoßend.
- 4.) Ein Viertel Garten in denen Neubrüchen im sogenannten Hardwinkel, einseits Herrn Hofrath Dr. Mahler, andernseits Beckenmeister Gerhard, vornen auf den Weg und hinten N. N. stoßend. Sodann
- 5.) Eine dreystöckigte 50 Schuhe lange, durchaus neuaufgebaute Behausung in der Erdbrinzenstraße, mit beträchtlichen hinter- und Nebengebäuden, schäd-

nen Garten und Hofraithe, einseits Hrn. Hoffactor David Kufel, andernseits Herrn Hofrath Dr. Flachland, vornen auf die gedachte Erdprinzentrage, hinten aber an Herr Ochsenhändler Reuter stoßend, jedoch unter Vorbehalt der Ratification auf dem allhiefigen Rathhaus öffentlich versteigert werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d: 19. Merz 1799.

Hochberg. Die Gemeinde Ehenningen hat die Erlaubniß erhalten, ihr Gemeinshaus samt einem Nebenwohngebäude, Holzmagazin und Hofplatz verkaufen zu dürfen. Das Gemeinshaus sowohl als das Nebenwohngebäude sind 2 Stock hoch von Stein gebaut, beyde mit schönen Kellern versehen, und mitten im Ort zwischen 2 Bächen gelegen, auch ruht auf dem Gemeinshaus die Wirthschafts, Berechtigtheit. Das dabey gelegne Holzmagazin ist sehr geräumig und kann wegen der Nähe des Wassers zu einer Fabrick oder sonstigen Gewerbd angelegt, oder aber auch als Scheuer gebraucht werden.

Zur öffentlichen Steigerung, wobey auch Auswärtige, die sich ihres Vermögens und Aufführung halber mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen können, zugelassen werden, ist Montag den 8. April d. J. bestimmt. Liebhaber können also vorbeschriebene Gebäude und Zugehör täglich beaugenscheinigen, die Kaufsbedingungen bey den Vorgesetzten zu Ehenningen vernehmen, und sodann der Steigerung an obgedachtem Tag Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeinshaus daselbst anwohnen. Dieses wird zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht. Vom Oberamt zu Emmendingen d. 28. Febr. 1799.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat Merz ist, Herr Hofschlosser Behm.

Carlsruhe. In der Schenkischen Wirthschaft im Pfannenstiel wird täglich Mittags und Abends billigen Preises Kost auch ausser dem Haus gegeben. Auch kann man auf Bestellen daselbst aller Sorten Backwerk bekommen.

Carlsruhe. Es ist Jemand dahier gesonnen, 4 bis 6 ledige Herren, gegen billiges Kostgeld in die Kost zu nehmen, wobey ein guter Tisch versichert wird. Nähere Auskunft hierüber erfährt man, bey dem Handelsmann Eccardt dahier.

Carlsruhe. Nach unnehro ausgewürkter gnädigster Erlaubniß wird der bereits voriges Jahr bekanntgemachte schöne 4 stückige wohl conditionirte 800 fl. an Wirthshaldente, dem Sattlermeister Beck alhier gehörige Stadt, und Reilswagen, welcher in der 13ten hessendarmstädtischen Classenlotterie den 17ten Dec. voriges Jahr ausgespielt werden sollte, aber verschiedener Ursachen halber unterbleiben mußte, ist ganz zuverlässig in der 14ten hessendarmstädtischen Classenlotterie, davon die erste Classe den 17ten Juny d. J. gezogen wird,

herausgespielt. Die erste unter 5000 Loosen herauskommende Nummer gewinnt diesen Wagen. Loose sind bey dem Sattlermeister Beck selbst à 24 kr. zu haben. Auswärtige Liebhaber wenden sich disfalls in frankirten Briefen und freyer Einsendung der Gelder, nebst 4 kr. Einschreibgebühr an Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe und in Stuttgart an Herrn Buchdrucker August Macklot. Alle bisher abgegebene Loose sind gültig.

Auf Ansuchen des Sattler Beck wird dieses von Oberamts wegen bekannt gemacht. Carlsruhe d. 11. Merz 1799.

Elmendingen. Der vormahlige Rathias Vieh und Krämermarkt, wird auf nächsten Oherdienstag abgehalten werden, welches nachrichtlich dekaunt gemacht wird. Elmendingen den 11ten Merz 1799.

Vorgesetzte allda.

Baden. Bey ohnlängst entstandenem Brand eines Hauses in der Gunzenbach, ohnweit hiesiger Stadt, hat Hanns Michel Klein hiesiger Burger und Hafnermeister einen belobenswürdigen Beweis seiner Menschenliebe und Entschlossenheit gegeben. Auf entstandenen Lärm, daß man ein Kind in der Wohnstube schreyen höre, richtete man sich sürnemlich zu Rettung desselben mit den Feuersprizen dahin, der vordere Siebel dieses einstöckigen hölzernen sehr alten Hauses war schon bis auf die Stube abgebrannt und eingefallen, die Studendecke, die Bänke in derselben und das Stroh in der Bettlade stunden in hellen Flammen, allem dem ohnerachtet ist jedoch dieser Hanns Michel Klein durch ein Fenster in die Stube geflohen, trock auf Hand und Füßen, denn wegen schon in Brand gestandner Decke konnte er nimmermehr aufrecht gehen, gegen den Ofen, wo er das Kind schreyen hörte, zog solches unter dem Ofen hinter dem Esstisch, wohin es sich gestücket, heraus, und rettete so ganz unbeschädigt dieses 3 1/2 Jahr alte Kind.

Wegen dieser belobenswürdigen Handlung haben des regierenden Herrn Markgrafen unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlaucht dem gedachten Hanns Michel Klein ein Prämium von 50 fl. aus höchstdero Aerario, auch weitere 50 fl. mit Anweisung auf die hiesige Stadtkasse, benebens aber demselben die Personal, Freyheit von allen Prästationen und Abgaben auf lebenslang gnädigst ertheilt, welches alles hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Sign. Oberamt Baden d. 14. Merz 1799.

Dienstsachrichten.

Unterm 26. Febr. d. J. ist Vogt Zwahl von Mundingen seines Amtes auf unterthänigstes Bitten entlassen und an dessen Stelle der seitherige Stadthalter Kray bestätigt werden.

Auch ist unterm 8. Merz Jakob Ruf zu Knielingen als Schutzhelfer daselbst ernannt worden.